An den Bürgermeister der Gemeinde		Einlaufstempel der Gemeinde	
in			
AU	ANTRAG F GRUNDSTEUERBE	FREIUNG	
Ich/Wir beantrage/n eine Grundsteuerbefreiungsgesetzes 19 nachstehend genannte bauliche Ai	974, LBGl. Nr. 13/1975,	_	en Fassung, für die
I. Grunddaten			
a. Eigentümer (reicht der Raum i		in Beiblatt anzufügen):	Amtoil
Name (Firma)	Anschrift		Anteil
b. Falls die bauliche Anlage auVor- und Zuname des Gruic. Lage der baulichen AnlagePLZ, Ort		Boden steht:	
Straße, Hausnr.			
Grundbuchseinlagezahl			
Parzellennummer			
II. Haben Sie für die Errichtu folgenden Gesetze in Anspra.a. Wohnbauförderungsgesetz 1984 od. Kärntner Wohnba	uch genommen? 1968, BGBl. Nr. 280/19	967 od. Wohnbauför	derungsgesetz
		□ ja	□ nein
Wenn ja, Datum und Zahl	der Zusicherung:		
b. Landes- Wohn. Und Siedlur	gsfondsgesetz, LBGl. N	. 7/1972, idgF	
		□ ja	□ nein
Wenn ja, Datum und Zahl	der Zusicherung:		
III. Die bauliche Anlage ist ein			-
□ Neubau □ Zuba	u □ Umb	au 🗆 Ei	inbau
IV. Nutzung der baulichen Anl	age als		
□ Wohnhaus	☐ Wochenendhaus	□ Ferienhau	JS

V. Beschreibung der nutzbaren verbauten Flächen (gem. "Richtlinie für die Förderung der Errichtung von Wohnraum im Eigentum" des Landes Kärnten)

Bezeichnung der einzelnen Räume in den jeweiligen Geschoßen (Keller, EG, OG etc. oder nach Alt- und Neubestand pro Geschoß und Raum)	Nutzbare Fläche in m²	a) Eigenbenutzung b) Vermietet an:

VI. Als Beilagen sind anzuschließen:

- o Bestätigung nach § 40 Abs 2. K-BO
- o Kopie des behördlich genehmigten Bauplans
- Falls Abschnitt II des vorliegenden Ansuchens zutrifft, eine Kopie der schriftlichen Zusicherung über bewilligte Förderungsmittel
- Festsetzungsbescheid samt Berechnungsblatt des Finanzamtes für die neu geschaffene bauliche Anlage (sofern bereits zugestellt, ansonsten wird um Nachsendung gebeten)
- O Haushaltsbestätigung (sofern das Familieneinkommen nicht durch die Gemeinde geprüft wird)
- o Jahreslohnzettel aller im Haushalt lebenden Personen (aus dem Jahr vor Antragstellung)

Personen, denen eine Grundsteuerbefreiung eingeräumt wurde, sind verpflichtet, eine Änderung der Zweckbestimmung für grundsteuerbefreite bauliche Anlagen, wodurch die Voraussetzungen der Grundsteuerbefreiung entfallen, binnen einem Monat dem Bürgermeister bekanntzugeben (§ 4 (2) Kärntner Grundsteuerbefreiungsgesetz).

Der/Die Antragsteller erklärt/erklären, dass die bauliche Anlage nur Wohnzwecken dient und dies der einzige ständige Wohnsitz ist.

Ich/Wir versichere/n, die Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben und verpflichte/n mich/uns, jederzeit alle gewünschten Auskünfte zu geben. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben strafbar sind.

Ort, Datum	Unterschrift/en Eigentümer		
N I C H T vom Antragsteller auszufüllen.			
VII. Vorprüfung			
Der/Die Antragsteller ist/sind österrei	chische/r Staatsbürger oder dies	en gleichgestellt.	
	□ ja	□ nein	
Das Familieneinkommen liegt im Rahı	men des höchstzulässigen Jahrese	einkommens.	
	□ ja	□ nein	
Datum der Baubewilligung:			
Datum der Bauvollendung:			
Wohnfläche < 130 m ²	 □ ja	□ nein	
Wohnfläche > 130 m ²	□ ja	□ nein	
Die unter V. angeführten Angaben we	rden bestätigt. Beilage des Bauplan	s entfällt.	
	□ ja	□ nein	
Ort, Datum	Unterschrift		

Förderrichtlinien (Auszug)

Gefördert wird die Schaffung von Wohnungen und Wohnräumen durch

- (1) Errichtung eines Eigenheims, von Gebäuden im Gruppenwohnbau oder eines Doppelhauses mit je maximal 2 Wohnungen, zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses.
- (2) Errichtung einer Wohnung durch Auf-, Zu-, Um- oder Einbau in Wohnhäuser oder sonstige Gebäude zur **Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses**.

Persönliche Voraussetzungen des Förderungswerbers:

- (1) Der Förderungswerber muss Eigentümer (bzw. Miteigentümer) der Liegenschaft sein.
- (2) Der Förderungswerber muss **begünstigte Person** sein. Eine begünstige Person ist jede natürliche Person, die folgende Kriterien erfüllt:
 - Volljährigkeit (Ausnahme nur in begründeten Ausnahmefällen);
 - Nutzung des geförderten Wohnobjektes ausschließlich zur Befriedigung des dringenden, ganzjährig gegebenen Wohnbedürfnisses regelmäßig und als Hauptwohnsitz;
 - Verpflichtung zur Aufgabe der Rechte an den Wohnungen, die bisher zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet wurden, binnen 6 Monaten nach Bezug der geförderten Wohnung;
 - Ausnahme: wenn die begünstigte Person die bisherige Wohnung aus beruflichen Gründen für sich selbst dringend benötigt oder wenn nahestehende Personen diese Wohnung zur Befriedigung ihres dringenden Wohnbedürfnisses verwenden.
- (3) Österreichischer Staatsbürger oder einem solchen gleichgestellt.

Gleichgestellt sind: EU-/ EWR- und Schweizer Staatsbürger mit Anmeldebescheinigungen bzw. Bescheinigung des Daueraufenthalts und Drittstaatsangehörige mit Daueraufenthaltsberechtigung.

Höchstzulässiges Jahreseinkommen (Summe aller im Haushalt wohnenden erwerbstätigen Personen) bei einer Haushaltsgröße von

1 Person € 38.000 2 Personen € 55.000 3 Personen € 61.000 4 Personen € 67.000

für jede weitere Person + € 6.000

Es wird grundsätzlich das Einkommen des der Antragstellung vorangehenden, bei veranlagten Personen des vorangegangenen veranlagten Kalenderjahres, herangezogen. Lehrlingsentschädigungen, Entlohnung für Praktika, Familienbeihilfe u.Ä. zählen nicht zum Haushaltseinkommen.

Förderungsfähige Gebäudeflächen:

- Baubescheid vor 01.01.2018: 150 m² förderungsfähig, Gesamtfläche unbeschränkt
 z.B.: Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von 180 m² → anteilsmäßige Befreiung von 150 m²
- Baubescheid ab 01.01.2018: 130 m² förderungsfähig, Gesamtfläche auf 130 m² beschränkt
 z.B.: Einfamilienhaus mit einer WF von 135 m² → keine Befreiung

Eine zeitliche Befreiung von der Grundsteuer ist maximal für die Dauer von 20 Jahren möglich. Um keine Anrechnungszeit zu verlieren, stellen Sie den Antrag auf Grundsteuerbefreiung gleichzeitig mit der Abgabe der Bauvollendungsmeldung. Fehlende Unterlagen können auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Die Befreiung von der Grundsteuer beginnt frühestens ab dem Jahr nach Antragstellung zu laufen.

Bitte zahlen Sie die Grundsteuervorschreibungen wie gewohnt ein, bis Sie den Bescheid mit dem verringerten Betrag erhalten.